

Antrag

der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, Dr. Christoph Bergner, Helge Braun, Cajus Caesar, Vera Dominke, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Volker Kauder, Michael Kretschmer, Helmut Lamp, Werner Lensing, Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn), Bernward Müller (Gera), Melanie Oßwald, Uwe Schummer, Marion Seib und der Fraktion der CDU/CSU

Mit Innovationen auf Wachstumskurs – eine einheitliche Strategie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland braucht mehr Wachstum. Unser Land ist in Bezug auf die Wachstumsrate am Ende der europäischen Wachstumsskala mit negativen Folgen für Wohlstand und Arbeitsplätze. „Es ist viel leichter, jedem Einzelnen aus einem immer größer werdenden Kuchen ein größeres Stück zu gewähren als einen Gewinn aus einer Auseinandersetzung um die Verteilung des Kuchens ziehen zu wollen, weil auf diese Weise jeder Vorteil mit einem Nachteil bezahlt werden muss“ (Ludwig Erhard: Wohlstand für alle, 1957).

Innovationen spielen mittel- und langfristig für die Sicherung des Wirtschaftswachstums eine wesentliche Rolle. Schon 1956 fand der amerikanische Nobelpreisträger Robert Solow heraus, dass $\frac{7}{8}$ des Wirtschaftswachstums durch Innovationen erzeugt werden. Gerade am hochindustrialisierten und -entwickelten Standort Deutschland mit hohen Arbeitskosten und Löhnen lässt sich zukünftiger Wohlstand nur noch mit innovativen Gütern und Dienstleistungen sowie der Schaffung und Veredlung von Wissen erreichen.

Je rascher es gelingt, neues Wissen zu generieren und umzusetzen in neue Technologien, neue Produkte, neue Verfahren, neue Werkstoffe, neues Design, wissensbasierte Dienstleistungen und intelligente Systemlösungen, desto eher werden Märkte erschlossen, Arbeitsplätze geschaffen, Wohlstand gemehrt und der soziale Frieden bewahrt. Der Zugang zum Wissen und die Fähigkeit zu seiner Verwertung entscheiden ebenso über betriebswirtschaftliche Erfolge wie über die Prosperität der Volkswirtschaft als Ganzes. Deutschland muss deshalb bei der Nutzung von Zukunftstechnologien einen vorderen Platz anstreben und den Weg in die wissensbasierte Wirtschaft konsequent bestreiten.

Noch befindet sich Deutschland im internationalen Vergleich in einer respektablen Position. Unsere Forschungsbasis ist breit und qualitativ gut. Unsere Wirtschaft ist weltweit renommiert im Bereich der höherwertigen Technologien, wie Maschinenbau und Automobiltechnik. Trotzdem besteht dringender Handlungsbedarf, denn unsere Weltmarktkonkurrenten geben eine Dynamik vor, die in Deutschland nicht mehr vorhanden ist. Wichtige Branchen, wie Che-

mie und Pharmazie, fallen bereits zurück und die deutsche Unterhaltungselektronik ist fast vollständig verschwunden. In den High-Tech-Bereichen ist Deutschland oft nur Mitspieler statt Spitze. Es gibt zu wenig Firmen, die in Zukunftsbereichen, wie der Informationstechnologie, der Biotechnologie, den Materialwissenschaften, oder der Telekommunikation eine weltweit führende Rolle spielen.

Bei Forschung und Entwicklung ist Deutschland ins Mittelfeld abgerutscht. Lagen wir früher immer auf Platz 3 hinter den USA und Japan belegt Deutschland heute Rang 7 der OECD-Staaten. Die Investitionen in Forschung und Entwicklung sind in Deutschland zu gering. Das trifft für den öffentlichen wie für den privaten Sektor gleichermaßen zu. Zwischen 2000 und 2002 sind die öffentlichen Forschungsausgaben in Deutschland nur um 6 Prozent gestiegen, in Schweden waren es 30 Prozent, in den USA 25 Prozent und selbst in Japan 15 Prozent. Auch die FuE-Aktivitäten (FuE = Forschung und Entwicklung) des Wirtschaftssektors flachen dramatisch ab. Nach Informationen des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft sind die Aufwendungen der Wirtschaft in Deutschland rückläufig, insbesondere im Mittelstand. Die großen Firmen tätigen ihre Forschungsaufgaben derweil im Ausland, vor allen Dingen den USA. 5 Mrd. Euro betrug der Nettoabfluss der FuE-Mittel aus der EU im Jahr 2000.

Der Technologietransfer hinkt. Es gelingt unseren Firmen nicht oder nicht schnell genug, aus Erfindungen neue Produkte zu machen.

Jährlich verlassen über 100 000 Höherqualifizierte unser Land und die Nachwuchszahlen bei Naturwissenschaften und im Ingenieurwesen sind zu gering.

Unsere Hochschulen leiden an Überbelegung, Unterfinanzierung und vielerorts an bürokratischer Gängelung. International erkennbare „Leuchttürme“ gibt es kaum. Die Studienabbrecherquote fürs Erststudium liegt bei 27 Prozent. Im internationalen Vergleich ist auch unsere Schulbildung nicht mehr Spitze. PISA und andere Studien haben die Mängel offen gelegt. Nach Berechnungen des Weltwirtschaftsforums belegt Deutschland bei der Qualität des Unterrichts in Mathematik und Naturwissenschaften gerade noch Platz 47.

Gelingt es nicht, diese Trends umzukehren, wird Deutschlands Wirtschaftskraft nicht mehr wachsen. Die Bundesregierung hat es bis heute versäumt, den negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Sie verschlimmert die Probleme des Innovationsstandortes Deutschland durch Haushaltskürzungen in Zukunftsbereichen, durch ideologische Blockaden wichtiger Forschungsbereiche, wie der Grünen Gentechnik, der Kerntechnik oder der Fusionsforschung. Es fehlen Strategien für die Schlüsseltechnologien der Zukunft wie Optik und Biotechnologie. Die Anwendung von Technologien in Deutschland ist unzureichend. Besonders negative Beispiele sind der Transrapid und die LKW-Maut.

Die Innovationspolitik der Bundesregierung ist überholt, weil sie konventionell nach Projektförderung und institutioneller Förderung unterteilt und rein additiv ist. Sie ist weder an einem übergreifenden Forschungskonzept ausgerichtet, noch ist sie mit Instrumenten der Wachstumspolitik verzahnt. Es war und ist falsch, die Innovationspolitik auf die Förderung anwendungsorientierter Forschung mit dem Ziel kurzfristig verwertbarer Ergebnisse zu reduzieren.

Wenn Deutschland mit Innovationen auf Wachstumskurs kommen will, braucht es

- ein sicheres Fundament für Innovationen mit den Bausteinen: flexibler Arbeitsmarkt, einfaches und gerechtes Steuersystem und zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme. Wir brauchen Reformen, denn ohne sie gibt es keine Basis und keine Finanzmittel für Bildung, Wissenschaft und Forschung;
- eine Innovationspolitik, in der alle Elemente von Bildung, Forschung, Unternehmertum, rechtlichen Rahmenbedingungen und innovationsfreundlichem gesellschaftlichen Klima ineinander greifen wie die Zähne eines

Reißverschlusses. Denn Innovationen entstehen im Zusammenspiel von Bildung, Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft.

Es geht um:

- die Verbesserung der schulischen Bildung. Notwendig sind: frühere Einschulungen, Verkürzung der Schulzeit auf 12 Jahre bis zum Abitur, zentrale Abschlussprüfungen, Förderung nach Fähigkeiten, d. h. speziell zugeschnitten auf Lernschwache wie Hochbegabte, Stärkung des naturwissenschaftlichen und technischen Unterrichts. Die Länder sind mit der Einführung verbindlicher Bildungsstandards für eine Reihe von Fächern und Stufen auf dem richtigen Weg. Sie müssen diesen Weg konsequent weitergehen;
- die Modernisierung der beruflichen Bildung. Sie muss wieder attraktiv sowohl für Auszubildende als auch Betriebe werden. Auf die Einführung einer Ausbildungsabgabe, die keine Ausbildungsplätze schafft, sondern Belastungen, ist zu verzichten;
- die Entwicklung eines zukunftssträchtigen Hochschulsystems. Die deutschen Hochschulen brauchen mehr Freiheit, mehr Geld und mehr Forschung. Sie brauchen die Freiheit, Studienbeiträge erheben zu können, über das Geld eigenverantwortlich zu verfügen, die Balance zwischen Forschung und Lehre zu finden, die Position und das Profil im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zu definieren und sich die Studenten und das Personal auszusuchen;
- vermehrte Anstrengungen in der Weiterbildung. Lebenslanges Lernen und regelmäßige berufliche „Updates“ sind das Ziel;
- Forschung und Wissenschaft auf hohem Niveau. Dafür gilt es, die Grundlagenforschung zu stärken sowie Hochschulforschung und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stärker als bisher zu vernetzen. Die deutsche Forschung muss interdisziplinärer und internationaler werden und sich an Exzellenzkriterien messen. Nur so können wissenschaftliche Exzellenzzentren als Ausgangspunkt innovativer Cluster entstehen;
- die stärkere Vernetzung von Forschung und Wirtschaft. Verbundprojekte und die Förderung der Zusammenarbeit sind die Instrumente. Ziel ist es, den Technologietransfer zu erleichtern. Kleinere und mittlere Unternehmen sind dabei besonders zu berücksichtigen;
- die richtige Setzung der Forschungsschwerpunkte. Die Schlüsseltechnologien der Zukunft bedürfen einer besonderen Förderung;
- eine neue Kultur der Selbständigkeit. Dafür gilt es, insbesondere Finanzierungshemmnisse zu beseitigen, die Bedingungen für Beteiligungskapital zu verbessern sowie ein gründerfreundliches Klima zu forcieren;
- die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Erleichterungen bei der Patentierung, Rechtssicherheit, Vereinfachung von Genehmigungsverfahren, Abbau bürokratischer Hemmnisse sind wesentliche Voraussetzungen, damit aus Forschungsergebnissen Produkte und aus Produkten Markterfolge werden;
- die Verwirklichung innovativer Projekte. In Deutschland entwickelte Technik muss auch hier eingesetzt werden. Technologisch ehrgeizige Projekte sollten auch in funktionierenden Formen von Public-Private Partnership in die Anwendung gebracht werden. Dafür bedarf es verlässlicher Verträge und intelligenter Standardsetzung;
- die Förderung von Innovationsfähigkeit und Innovationsfreundlichkeit in der Gesellschaft. Deutschland hat eine Schwäche für endlose Risikodebatten und vergisst dabei häufig, die mit neuen Technologien verbundenen Chan-

cen zu nutzen. Es ist auch Aufgabe von Politik, die Menschen basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Nutzen neuer Technologien zu informieren und Vertrauen für deren Anwendung zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die berufliche Bildung zu modernisieren, die Weiterbildung zu verstärken und lebenslanges Lernen möglich zu machen.

Im Zuge des weltweiten Strukturwandels verändern sich Beschäftigungsstrukturen, Arbeitsformen und notwendige Qualifikationen der Erwerbstätigen. Dies erfordert zeitnahe Modernisierungen im Berufsbildungssystem und eine entsprechende Anpassung der Qualifikationen und Kompetenzen.

1.1 Das Berufsbildungsrecht muss novelliert werden mit den Zielen, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu stärken, eine schnelle Anpassung der beruflichen Bildung an technische, organisatorische und gesellschaftliche Veränderungen zu gewährleisten und möglichst vielen Jugendlichen eine Beruflichkeit zu ermöglichen. Die Reform muss deshalb folgenden Kernpunkten folgen:

- Differenzierung der Ausbildung für unterschiedliche Begabungspotenziale und Ausweitung von Stufenausbildungen,
- stärkere Orientierung der Berufsbildung an betrieblichen Aufgaben und Arbeitsprozessen,
- Modularisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- Erhöhung der Durchlässigkeit der unterschiedlichen Bildungswege,
- Internationalisierung der beruflichen Bildung,
- Entbürokratisierung des Prüfungswesens,
- schnellere Entwicklung von Berufsbildern und Ausbildungsordnungen und
- Erweiterungen der Möglichkeiten zur Abweichung von tarif- oder branchenüblichen Vergütungen (bis zu einem Drittel).

1.2 Eine gesetzliche Ausbildungsabgabe muss unterbleiben, da sie keine tatsächlichen Ausbildungsplätze schafft, sondern Bürokratie verursacht, das duale System aushöhlt und Unternehmen und öffentliche Haushalte belastet.

1.3 Selbständigkeit und Unternehmertum müssen als Bildungsziel auch in der beruflichen Bildung etabliert werden.

1.4 Qualifizierung erfordert mehr Zeitsouveränität der Arbeitnehmer. Dazu gehören das Ansparen von Überstunden oder die flexible Verrechnung von zeitweiliger Mehrarbeit auf Langzeit- und Lebensarbeitszeitkonten. Dafür müssen sie gegen Insolvenz geschützt sein. Zur Stärkung der Zeitsouveränität sind baldmöglichst gesetzliche Grundlagen zu schaffen.

1.5 Für alle Berufsbildungsangebote, insbesondere in der beruflichen Weiterbildung, sind Qualitätsstandards zu setzen und ist ein Qualitätssicherungsverfahren aufzubauen (Stiftung Bildungstest).

1.6 Der Qualifizierung Arbeitssuchender durch vorbereitende Maßnahmen und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung muss weiterhin auch in der Arbeitsmarktpolitik ein hoher Stellenwert eingeräumt werden;

2. ihren Beitrag zur zukunftssträchtigen Entwicklung des deutschen Hochschulsystems zu leisten.

An den Hochschulen wird sich die Zukunft unseres Landes entscheiden. Deutschland ist auf einen gut ausgebildeten Akademikernachwuchs und auf Innovationen aus der Hochschulforschung angewiesen.

Unsere Hochschulen müssen in Zukunft einen noch größeren Anteil der Jugendlichen sowohl für die Wissenschaft als auch für die außerwissenschaftliche Berufswelt qualifizieren, Spitzenforschung, Weiterbildungsangebote machen und dem wissenschaftlichen Nachwuchs interessante Perspektiven bieten.

Dazu müssen sie in die Lage versetzt werden, eigene Profile auszubilden. Die vielfältigen Herausforderungen verlangen nach einer stärkeren Differenzierung mit Hochschulen, die sich selbst bedarfsgerecht unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Profilbildung kann aber nur gelingen, wenn wir uns zu Freiheit und Wettbewerb bekennen und beides auch zulassen. D. h., den Ländern mehr Spielraum für ihre Hochschulpolitik einzuräumen und die Hochschulen selbst stärker in die Autonomie zu entlassen. Für sie ist Organisations-, Personal- (Dienstherrenrechte) und Finanzhoheit und -autonomie anzustreben. Zudem benötigen sie eine bessere finanzielle Ausstattung.

Die Hochschulen brauchen wettbewerbsfördernde und leistungsorientierte Rahmenbedingungen.

Folgende konkrete Schritte sind vorzunehmen:

- 2.1 Die Hochschulfinanzierung ist zu sichern. Das Hochschulfinanzierungssystem der Zukunft muss aus drei Säulen bestehen:

1. der staatlichen Grundfinanzierung. Der Bund darf sich nicht aus seiner Verantwortung zurückziehen. Dies heißt vor allem die gemeinsame Bund-Länder-Hochschulbauförderung zu erhalten. Kürzungen der Hochschulbaufördermittel des Bundes und die geplante Absenkung der Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung sind zurückzunehmen. Allerdings sollte die Hochschulbauförderung unter Effizienzkriterien evaluiert werden. Ein Hochschulsonderprogramm, finanziert aus der Rückführung der Steinkohlesubventionen, ist aufzulegen;
2. der unternehmerischen Tätigkeit, der Hochschulen (Einnahmen aus Lizenzen, Patenten, Liegenschaftsbewirtschaftung, Weiterbildungsangeboten);
3. der Erhebung von Studienbeiträgen.

- 2.2 Das Hochschulrahmengesetz muss novelliert und von den Reglementierungen befreit werden, die seit 1998 eingeführt wurden. Das Hochschulrahmengesetz ist auf zwingende bundeseinheitlich zu regelnde Inhalte, wie Zugang und Abschlüsse, zurückzuführen

Hierzu zählen:

- Streichung des Gebührenverbots für das Erststudium,
- Auswahlrechte der Hochschulen bei der Studienplatzvergabe und Abschaffung der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in der bestehenden Form,
- Lockerung der kapazitätsrechtlichen Vorgaben und Änderung der Curricularnormwerte,
- Abschaffung der Verpflichtung zur Bildung verfasster Studentenschaften,

- Flexibilisierung der Regelung für die Befristung der Arbeitsverträge im Hochschulbereich, um Wissenschaftlern Chancen zu erhalten und um Forschungsprojekte mit Drittmittelfinanzierung nicht zu gefährden,
- Wiederanerkennung der Habilitation als mögliche Voraussetzung zur Berufung auf eine Professur neben der Juniorprofessur, um so den unterschiedlichen Fächerkulturen Rechnung zu tragen.

Perspektivisch ist als weiterer Schritt die vollständige Abschaffung des Hochschulrahmengesetzes zu prüfen.

- 2.3 Spitzenleistungen an Hochschulen müssen besonders unterstützt werden. Die Bund-Länder-Vereinbarung, Hochschulen auf der Grundlage der Leistungen von Wissenschaftsbereichen, Exzellenzzentren und Netzwerke im Forschungsbereich sowie Graduiertenschulen zu fördern, ist grundsätzlich zu begrüßen. Dabei darf es keine Festlegung von oben geben. Der Wettbewerb muss offen und wissenschaftsgeleitet sein, er muss im Wesentlichen zwischen den Fachbereichen stattfinden und allein an Exzellenzkriterien ausgerichtet werden.
 - 2.4 Ein Bund-Länder-Programm sollte aufgelegt werden, mit dem Hochschulen als Kern von Innovationsclustern entwickelt werden. Im Wettbewerb soll denjenigen Einrichtungen ein Kapitalstock zur Verfügung gestellt werden, die in einem abgegrenzten technologischen Feld herausragende Leistungen erbringen können. Mit den bereitgestellten Mitteln können die Einrichtungen in Personal, Ausstattung und Unternehmensgründungen investieren.
 - 2.5 An den Hochschulen ist die Forschung zu stärken, auch durch die engere Kooperation und Vernetzung mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Kooperation muss in Zukunft weit über gemeinsame Berufungen und Projekte hinausgehen. Denkbar und zu prüfen ist, ob einzelne Forschungsinstitute in Hochschulen bzw. deren Fakultäten eingegliedert werden sollten.
 - 2.6 Bei der Weiterführung des Bologna-Prozesses zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums und bei der Einführung von Bachelor und Master ist die Qualität der Studiengänge und Abschlüsse zu sichern.
 - 2.7 Die Nachwuchsförderung bedarf besonderer Anstrengungen, insbesondere ist der Aufbau von Graduiertenkollegs zu unterstützen.
 - 2.8 Den Hochschulen sind Abschlüsse von flexiblen Arbeitsverträgen zu ermöglichen. Dienstrecht und Besoldungsstrukturen müssen sicherstellen, dass Leistung sich auszahlt und die besten Fachkräfte in Lehre, Forschung und Entwicklung gewonnen werden können. Die Einführung eines Wissenschaftstarifs ist zu prüfen. Dieser müsste den Personalaustausch zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft – auch über die Staatsgrenzen hinweg – erleichtern und eine leistungsbezogene Vergütung ermöglichen.
 - 2.9 Ein neues System der Bildungsfinanzierung einschließlich der Finanzierung von Studienbeiträgen muss in Absprache von Bund und Ländern ausgearbeitet werden;
3. Forschung und Wissenschaft zu stärken.

Damit Forschung und Wissenschaft wesentliche Beiträge zur Innovationsfähigkeit Deutschlands leisten können, müssen die finanzielle Basis, die Strukturen, die Förderinstrumente und die Schwerpunkte stimmen.

Mit den Hochschulen und seinen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, d. h. vor allem mit der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-

Gesellschaft, der Helmholtz- und Leibniz-Gemeinschaft verfügt unser Land über eine leistungsfähige Forschungslandschaft und mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) über ein effizientes Organ der Selbstverwaltung der Forschungsförderung.

Die deutsche Forschungslandschaft hat allerdings auch Schwächen. Sie ist zu stark „versäult“, d. h. nach Organisationszugehörigkeit getrennt. Auch fehlt es der deutschen Forschung an einer Gesamtkonzeption und an Strategie. Die Hochschulforschung ist oft das schwächste Glied, obwohl ihr durch die unmittelbare Anbindung an den Nachwuchs die größte Bedeutung zukommt. Effizienzreserven gibt es vor allem in der Ressortforschung. Sie ist zu wenig in die nationalen und internationalen Wissenschaftsgemeinschaften eingebunden und zu starr.

Forschung bewegt sich in mehrjährigen Zyklen. Sie braucht Planungssicherheit in Bezug auf Finanzen, Organisation und Inhalte.

Innovationen können nur dort entstehen, Spitzenleistungen nur dort erbracht werden, wo Freiheit und Wettbewerb die Forschung bestimmen. Fördermittel sollten deshalb im Wettbewerb, vor allem im wissenschaftsgeleiteten Wettbewerb, vergeben werden.

Die Freiheit der Forschung ist zu gewährleisten und gegen jede politische Einmischung und Einflussnahme zu schützen. Diese erfolgt derzeit etwa durch ideologische Ausblendung von Forschungsbereichen wie der Kerntechnik oder durch Eingriffe in die Methodenwahl bei den Bundesforschungsanstalten (Verbot der Pflanzung von gentechnisch gezüchteten Apfelbäumen).

Gute Forschungspolitik setzt auf Exzellenz, Internationalität und Interdisziplinarität. Zusammengefasst heißt dies mehr Strategie, mehr Vernetzung der Forschungslandschaft – thematisch und strukturell (Wissenschaftsnetzwerke-Cluster, Exzellenzzentren) – und stärkere Kooperation mit der Wirtschaft (siehe unter 4.), europäische und internationale Ausrichtung, mehr Wettbewerbselemente in der Forschungsförderung und Sicherung der Forschungsfreiheit.

- 3.1 Die staatlichen Forschungsausgaben sind durch Haushaltsumschichtungen zu erhöhen und zu verstetigen. Konkret geht es um einen kontinuierlichen Mittelaufwuchs für die Wissenschaftsorganisationen und um ausreichend Mittel für die Programm- und Projektförderung.
- 3.2 Die gemeinsame Finanzierung und Zuständigkeit von Bund und Ländern in der Forschungsförderung ist beizubehalten. Die gemeinsame Verantwortung trägt zu einem kontinuierlichen Mittelfluss bei, gewährleistet die Freiheit von politischen Einflussnahmen und erleichtert die Zusammenarbeit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit den Hochschulen. Es sollten jedoch verstärkt Wettbewerbselemente in die Zuordnung der Mittelverteilung integriert und die Abstimmungsprozesse vereinfacht werden.
- 3.3 Die Forschungs- und Technologiepolitik der Bundesregierung muss stärker gebündelt, ressortübergreifend abgestimmt und auch mit derjenigen der Länder und der EU koordiniert werden.
- 3.4 Die öffentlich finanzierte Forschungslandschaft braucht optimale Strukturen. D. h.,
 - Forschungseinrichtungen künftig stärker nach Managementkriterien zu leiten und dafür Globalhaushalte einzuführen, verstärkt mit Programmbudgets zu arbeiten und sowohl Ex-Post- als auch Prozessevaluationen durchzuführen;

- den Forschungseinrichtungen beim Personalmanagement und bei Investitionsentscheidungen mehr Autonomie einzuräumen. Anstelle von Beamtenstatus und öffentlichem Tarifrecht sollten verstärkt frei aushandelbare Arbeitsverträge und flexible Arbeitszeiten treten. Die Möglichkeit der leistungsabhängigen Zahlungen muss über den Kreis der leitenden Wissenschaftler hinaus ausgedehnt werden. Die Eingruppierung sollte stärker an der Tätigkeit als an Abschlüssen und nationalen Berufsbildern orientiert sein. Die Besetzung von Drittmitteln muss flexibel möglich sein;
 - die Forschungslandschaft stärker zu vernetzen. Gleichartige Forschungsthemen an verschiedenen Forschungseinrichtungen sollten zusammengeführt werden in Kompetenznetzwerken, um wirkungsvollere Schwerpunkte zu bilden und die Kräfte zu bündeln;
 - außeruniversitäre Forschungseinrichtungen stärker als bisher mit den Hochschulen zu vernetzen und zu innovativen Clustern entwickeln;
 - Grenzen wissenschaftlicher Disziplinen zu überschreiten durch flexible, problemorientierte Forschungsstrukturen mit fächerübergreifenden Arbeitsgruppen, um der zunehmenden Interdisziplinarität der Forschung Rechnung zu tragen;
 - organisationsübergreifende Kooperationen und Fusionen von Forschungsinstituten sowie den Wechsel von Forschungsinstituten von einer Forschungsorganisation zur anderen zu erleichtern;
 - Einbeziehung der Ressortforschung des Bundes in den Wettbewerb, deren Begrenzung auf hoheitliche Aufgaben, ihre stärkere Vernetzung mit der übrigen Wissenschaft und systematische Evaluierung. Auch die Ressortforschung muss unabhängig, d. h. frei von politischer Gängelung arbeiten können. Auf Vorschriften zur Methodik und Eingriffe in Forschungsvorhaben ist zu verzichten, die Vorgaben sind auf Ziele zu beschränken;
 - ausreichende Bereitstellung von Großgeräten für die Forschung. Deutschland muss sich auch ernsthaft um die Ansiedlung internationaler Einrichtungen und Anlagen bemühen.
- 3.5 Die Forschungsförderung muss noch effizienter gestaltet werden, mit dem Ziel, Spitzenleistungen hervorzubringen und den Hebeleffekt der öffentlichen Forschung zu verstärken. D. h.,
- Stärkung der Grundlagenforschung einschließlich der Geisteswissenschaften. Zukünftige Innovationen brauchen exzellente Basis- und Orientierungswissenschaften;
 - Verstärkung der Forschung in besonders relevanten, strategisch wichtigen Forschungsfeldern und konsequente Förderungen der Schlüssel- und Querschnittsbereiche, Biotechnologie, Nanotechnologie, optische Technologien, Elektronik- und Chiptechnologien, neue Materialien und Werkstoffe sowie wissensbasierte moderne Dienstleistungen und Produktionssysteme;
 - Spezifische Forschung um den Herausforderungen der demographischen Entwicklung und der alternden Gesellschaft begegnen zu können;
 - Fortentwicklung interner und einrichtungsübergreifender Wettbewerbsformen auf allen Ebenen des Förderspektrums, vor allen Dingen Ausweitung des Projektwettbewerbs mit Erhöhung des Anteils der Programm- und Projektförderung;

- Verteilung eines Teils der Mittel entsprechend dem Erfolg im Wettbewerb, d. h. orientiert an der Einwerbung von Drittmitteln (Wirtschaft, DFG, Projekt- und Programmförderung). Insbesondere sollten die Hochschulen eine Prämie für eingeworbene Drittmittel erhalten zur eigenverantwortlichen Verwendung, z. B. zur Verbesserung der Restrukturierungsfähigkeit, zur Verbesserung der Chancen beim internationalen Berufungswettbewerb oder zur Verbesserung der institutionellen Infrastruktur.

3.6 Der wissenschaftliche Nachwuchs muss besonders gefördert werden.

Dafür sind

- die Anstrengungen zu erhöhen, junge Menschen aus dem In- und Ausland, speziell für die Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie für die weiterführende wissenschaftliche Laufbahn zu gewinnen,
- Graduiertenkollegs und -schulen auszubauen,
- jüngeren Wissenschaftlern attraktive Beschäftigungsperspektiven zu geben,
- frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu gewährleisten und der Aufbau von Nachwuchsgruppen zu unterstützen sowie
- eine Initiative „Nachwuchs für Schlüsseltechnologien“ zu starten und Nachwuchsgruppen einzurichten, deren inhaltliches Profil dem Bedarf der Wirtschaft entspricht.

3.7 Die internationale Zusammenarbeit und europäische Vernetzung der Forschung müssen vorangetrieben werden durch

- Konzentration der europäischen Forschungspolitik auf die Steigerung der internationalen technologischen Leistungsfähigkeit Europas statt der Ausrichtung auf innereuropäischen Ausgleich,
- stärkere Koordinierung sowohl der finanziellen Mittel als auch der Verwertung von Forschungsergebnissen zwischen den EU-Mitgliedstaaten,
- Vereinfachung und Entbürokratisierung der Antragsverfahren und der Projektadministration für EU-Forschungsvorhaben,
- Ausbau europäischer Nachwuchsgruppen,
- Verstärkung der Möglichkeit zur grenzüberschreitenden Kooperation, insbesondere im Zuge der EU-Osterweiterung,
- Unterstützung der Einrichtung eines European Research Council zur Etablierung eines qualitätsbasierten wissenschaftsgetriebenen Wettbewerbs in der Grundlagenforschung,
- probeweise Förderung der Gründung von bilateralen Instituten deutscher Forschungsorganisationen im Ausland,
- Beseitigung von Mobilitäts- und Kooperationshemmnissen (z. B. Dienst- und Rentenrecht),
- Optimierung der deutschen Vertretung wissenschafts- und forschungspolitischer Interessen bei der EU und
- Einrichtung von „Wissenschaftsbotschaften“ in EU-Drittländern, die konsularische Aufgaben und Aufgaben der Wissenschaftsvertretung kombinieren;

4. die Forschungsfinanzierung auf eine sichere Basis zu stellen.

Deutschland hat sich in der EU verpflichtet, mindestens 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung fließen zu lassen. Traditionell werden $\frac{2}{3}$ der Forschungsausgaben in Deutschland von der Wirtschaft getätigt. Diese braucht entsprechende Rahmenbedingungen, um ihre Finanzmittel fließen zu lassen. Aber es kommt auch ganz entscheidend auf die Ausgaben des öffentlichen Sektors an, denn es besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Höhe der Ausgaben der öffentlichen Hand und der der Wirtschaft. Gerade hier kann Deutschland mit den Zuwachsraten und Anstrengungen, die in anderen Ländern unternommen werden, nicht mithalten. Vor dem Hintergrund der Situation der öffentlichen Haushalte bedarf es deshalb einer klaren Prioritätensetzung zu Gunsten von Bildung und Forschung sowie der Mobilisierung von mehr privaten Mitteln und Mitteln aus der Wirtschaft durch neue Instrumente, die über die klassische Drittmittelgewährung und Antragsforschung hinausgehen. Dies kann erreicht werden durch

4.1 Umorientierung der Haushaltspolitik hin zu einer stärkeren Forschungs-, Technik- und Innovationsfreundlichkeit. Dies gilt für die nationalen Haushalte ebenso wie für den Haushalt der Europäischen Union. Auf allen Ebenen müssen auch Umschichtungen für Zukunftsaufgaben, wie der Forschungsförderung, erfolgen;

4.2 Subventionsabbau zu Gunsten der Forschungsförderung und der Hochschulfinanzierung. So sollten z. B. die Steinkohlesubventionen um 5 Mrd. Euro zu Gunsten von Forschung und Bildung reduziert werden;

4.3 weitere Reformen des Stiftungsrechts. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Stiftungskapital im Bereich Bildung und Wissenschaft und der Höchstbetrag der steuerlichen Abzugsfähigkeit bei der Errichtung einer Stiftung sollen verbessert werden. Zudem wollen wir eine praktikable Anhebung der steuerfreien Rücklage erreichen;

4.4 Finanzierung von Forschungsvorhaben und Innovationsprojekten in Public-Private Partnership;

5. die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft zu fördern und die Bedingungen für die Wirtschaftsforschung und den Technologietransfer zu begünstigen.

Das Zusammenspiel von Grundlagen- und angewandter Forschung, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist für die Entwicklung innovativer Produkte und die Beschleunigung von wirtschaftlichen und sozialen Innovationsprozessen unerlässlich.

Dazu bedarf es der strategischen Erschließung innovativer Felder, auf denen die deutsche Wirtschaft stark ist und die ein großes Marktpotenzial haben, eines Gesamtkonzepts für die Forschungsförderung, verbesserten FuE-Finanzierungsbedingungen für den Mittelstand und mehr Innovationsbewusstsein der Unternehmensleitungen.

5.1 Staatliche Fördermaßnahmen für privatwirtschaftliche FuE-Aktivitäten sind vor allem dann erfolgreich, wenn sie in ein langfristiges, für die Unternehmen kalkulierbares Rahmenkonzept eingebunden sind, wenn sie die Kooperation mit der Wissenschaft und den Hochschulen interessant machen und wenn die einzelnen Förderkonzepte durch eine sachgerechte Koordinierung der dafür verantwortlichen Stellen aufeinander abgestimmt sind. Der Staat darf bei der Dosierung der den Unternehmen zugeordneten einzelbetrieblichen Fördermittel weder ein zu geringes noch ein zu hohes Subventionsniveau wählen, da sonst einerseits die Anreizfunktion ausbleibt und andererseits ungewollte Mitnahmeeffekte entstehen.

Die Forschungsförderung für die Wirtschaft ist deshalb wie folgt zu gestalten:

- Innovationsstrategien für besonders wichtige Felder sollten in Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft erarbeitet werden. Ergebnis ist eine themenfokussierte Förderung, die Leitvisionen und Projekte zur Steigerung der technologischen Leistungsfähigkeit enthält. Beispiele dafür sind die Erarbeitung eines neuen Energieforschungsprogramms auf der Basis einer konsistenten realistischen und an den Zielen Klimaschutz und Versorgungssicherheit ausgerichteten Energiepolitik, die Erarbeitung von Strategien in der Verkehrstechnologie, die umweltfreundliche und verlässliche Mobilität sicher stellen, eine nationale Biotechnologiestrategie, Strategien zur Implementierung und Stärkung von Zukunfts- und Schlüsseltechnologien wie der Nanotechnologie und der Optoelektronik, Stärkung des Netzwerkes Medizintechnik durch Integration der beteiligten Forschungsbereiche Bildgebung, Materialforschung, Messtechnik.
- In einer zweiten Schiene müssen breit wirksame Förderinstrumente, die vor allem auf Kooperation ausgerichtet sind, gestärkt werden, insbesondere solche, die die Unterstützung für innovative Ideen erlauben ohne an thematische Vorgaben oder Zieldefinitionen gebunden zu sein.
- Ein Teil der Finanzmittel ist für „Hochrisikoprojekte“, für unkonventionelle Konzepte mit dem Ziel möglicher Sprunginnovationen zu reservieren.
- Der Aufbau regionaler Kompetenzzentren und Wissenschafts-Cluster sowie eine sachgerechte Beteiligung der Wirtschaft an den von den Wissenschaftsorganisationen angestrebten Exzellenzzentren müssen unterstützt und gefördert werden, u. a. durch die Anknüpfung an erfolgreiche Fördermodelle wie den BioRegio-Wettbewerb bzw. die Auflage von neuen Programmen mit im Wettbewerb ausgeschriebenen Mitteln.
- Die Instrumente sind, wo immer notwendig, auf die Verhältnisse in den neuen Bundesländern zu justieren, etwa durch höhere Fördersätze oder z. B. durch die Bildung von Schwerpunkten im Innovationsmanagement. Zudem ist die Förderung der Forschungs-GmbHs auf eine verlässliche Grundlage zu stellen. Die Öffnung von Forschungsprogrammen für die grenzüberschreitende Kooperation muss ebenfalls geprüft werden.
- Speziell im Interesse der kleineren und mittleren Unternehmen sind
 - statt der Auflage immer neuer Miniprogramme die Förderung zu bündeln, transparenter und beständiger zu machen. Programm-Namen sind zu „Marken“-Namen weiterzuentwickeln;
 - Defizite bei der industriellen Gemeinschaftsforschung abzubauen. Aufgrund ihres themenoffenen Charakters und der branchenübergreifenden Nutzung ist die industrielle Gemeinschaftsforschung eine der breit wirkendsten Fördermaßnahmen im Bereich der Industrieforschung. Sie ermöglicht vielen kleineren und mittleren Unternehmen erst eine eigene Forschung;
 - erfolgreiche Programme, wie PRO INNO, mit ausreichend Finanzmitteln auszustatten bzw. rechtzeitig Nachfolgeprogramme (PRO INNO II) zu starten;

- Förderinstrumente zu entwickeln, die auf längerfristige Innovationspartnerschaften zwischen mittelständischen Unternehmen bzw. ihren Forschungsvereinigungen und den Hochschulen und Forschungseinrichtungen setzen, um eine kontinuierliche Arbeit an übergreifenden Themen zur Steigerung der Nachhaltigkeit von Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen im Mittelstand zu gewährleisten;
- Mittelstandsprogramme auf nationaler wie insbesondere auf europäischer Ebene zu entbürokratisieren, z. B. durch ihre Durchführung in zweistufigen Verfahren.

5.2 Technologieorientierte Existenzgründungen sind wegen ihres großen Innovationspotentials und ihres Beitrags zu einem schnellen und effizienten Technologietransfer besonders zu fördern durch

- die Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eingeworbene Fördermittel sollten zu einem Teil für Existenzgründungen aufgewandt werden. Die Einrichtungen und Hochschulen müssen mehr Freiheit haben, sich selbst an Start-ups zu beteiligen;
- Vermittlung von Wirtschafts-, Unternehmens- und Gründerkenntnissen an Hochschulen;
- Initiierung von Gründerwettbewerben;
- eine grundlegende Reform der Steuerstruktur, deren Ziel ein einfaches, gerechtes und leistungsfreundliches Steuersystem mit niedrigen Sätzen ist – wie im Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ (Bundestagsdrucksache 15/2745) gefordert;
- Initiativen zur Integration der europäischen Risikokapitalmärkte;
- Koordinierung der vielen Förder-, Darlehens- und Gründerprogramme über Ressort- und Ländergrenzen hinweg;
- Beiträge zur Verbesserung des Klimas für Selbständigkeit, damit nicht die Angst vor dem Scheitern Existenzgründungen verhindert.

5.3 Die Maßnahmen des Technologietransfers sind zu verbessern. Das vorhandene Netzwerk der Beratungs-, Transfer- und Verwertungsstellen (einschließlich der Patentverwertungsoffensive des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) sollte in Zusammenarbeit mit den Ländern unter den Gesichtspunkten des Wettbewerbs, der Effizienz wie auch des Bedarfs evaluiert werden. Im Übrigen ist ein rechtzeitiger, direkter Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über Forschungsziele, der Kooperation und Arbeitsteilung zwischen diesen Partnern fördert, erfolgversprechender als ein nachgeschalteter aufwendiger Wissens- und Technologietransfer über Dritte. Gefordert sind zudem integrierte Forschungs- und Innovationsprojekte mit Ergänzung durch Marketing- und Organisationskompetenz und Überleitung zur Markteinführung. Auch müssen sich die Hochschulen stärker der Aufgabe Wissenstransfer zuwenden;

6. die rechtlichen, wirtschaftlichen und administrativen Rahmenbedingungen innovationsfreundlich zu gestalten.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre administrative Ausführung entscheiden in einem hohen Maße darüber, ob innovative Branchen sich etablieren können und aus Forschungsergebnissen Produkte werden. Der Staat spielt zudem auf vielen Zukunftsmärkten eine entscheidende Rolle, weil er

die Wettbewerbsregelungen festsetzt, wie z. B. in Bezug auf die Finanzmärkte, die Telekommunikation, die Energie und den Gesundheitssektor, und weil er zum anderen mit seiner Investitions- und Beschaffungspolitik über die Etablierung neuartiger Technik entscheidet.

- 6.1 In einer Zeit, in der das wichtigste Kapital Wissen und Forschungsergebnisse sind, gewinnen Patente und Schutzrechte auf geistiges Eigentum eine große Bedeutung. Die Anstrengungen ein wettbewerbsfähiges Patentrecht in Deutschland und Europa zu schaffen, müssen verstärkt werden. National steht die Umsetzung der Biopatentrichtlinie auf der Tagesordnung – Biotechnologie- und Pharmaunternehmen brauchen endlich Rechtssicherheit. Auf europäischer Ebene ist das EU-Gemeinschaftspatent, das dem Anwender ermöglichen soll, mit nur einer Anmeldung EU-weiten Patentschutz zu erlangen, voranzubringen. Dabei muss es jedoch zu einer deutlichen Reduzierung der Kosten, vor allen Dingen der Übersetzungskosten, in Richtung auf das US-amerikanische und japanische Niveau kommen.
- 6.2 Die Chemikalienpolitik der EU muss unbürokratisch ausgestaltet werden, insbesondere muss es möglich sein, bereits vorhandene Daten in die Nachzulassung von sog. Altchemikalien einzubringen.
- 6.3 Die Anwendung der Grünen Gentechnik muss auch in Deutschland ermöglicht werden und zwar nach der Maßgabe der echten Wahlfreiheit. Um zu Erfahrungswerten und Daten für praktikable Koexistenzregelungen zu kommen, ist schnellstmöglich ein Probeanbau in Deutschland zu starten.
- 6.4 Der Emissionshandel ist in Deutschland so umzusetzen, dass Wirtschaftskraft und Innovationsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Von nationaler Seite dürfen keine zusätzlichen Belastungen in die Regelungen eingeführt werden.
- 6.5 Unterschiedliche Politikbereiche müssen besser aufeinander abgestimmt werden, so darf z. B. die Gesundheitspolitik die innovative Medikamentenentwicklung nicht behindern.
- 6.6 Genehmigungsverfahren müssen entbürokratisiert und vereinfacht werden, innovationsfreundliches Verwaltungshandeln muss in Zukunft eine Selbstverständlichkeit sein.
- 6.7 Staatliches Handeln muss darauf ausgerichtet sein, Technik, die in Deutschland entwickelt wurde bzw. produziert wird, zur Anwendung zu bringen und dafür auch die Möglichkeiten des Public-Private Partnership zu nutzen. Dies gilt für den Transrapid ebenso wie für moderne Verkehrsmanagementsysteme wie auch für Satellitenanwendungen (Galileo). Der Staat muss zudem dazu beitragen, dass es zu einer noch schnelleren und intensiveren Diffusion von IuK-Techniken (IuK = Information und Kommunikation) in alle Lebensbereiche kommt. Von den Ressorts des Bundes, von den Ländern und Gemeinden ist eine innovationsfreundliche Beschaffungspolitik zu fordern.
- 6.8 Innovationsfreundliche Standardsetzung und die zügige Weiterentwicklung technischer Normen bestimmen ganz entscheidend die Innovationsbedingungen. Überholte Regulierungen können Anwendungshemmnisse sein. Der Staat sollte einen Dialog mit der Wirtschaft zur Identifizierung und Beseitigung überholter Regulierungen institutionalisieren.
- 6.9 Der Ausstieg aus der Kernenergie, der zum Verlust des Know-hows in einem großen Bereich der Technik führt, ist zurückzunehmen. Auch sind politische Widerstände gegen die Fusionsforschung aufzugeben.

- 6.10 Politische Entscheidungen müssen an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert sein und dürfen nicht zur reinen Bedienung ideologischer Vorstellungen gefällt werden;
7. zum Erhalt der Innovationsfähigkeit der Gesellschaft beizutragen.

Die Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft wird darüber entscheiden, welchen Weg in die Zukunft wir nehmen. Deutschland hat zum einen Pluspunkte, da unsere Jugend, wie verschiedene Studien der Vergangenheit bewiesen, modernen Produkten, Verfahren und Technologien gegenüber aufgeschlossen ist. Deutschland hat aber auch Probleme, denn es hat eine Schwäche für endlose Risikodebatten und vergisst dabei häufig, die mit neuen Technologien verbundenen Chancen zu nutzen. Deutschland ist eine alternde Gesellschaft, die es ganz natürlicherweise schwieriger hat, ihre Innovationsfähigkeit zu erhalten als Gesellschaften mit einem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen. Deutschland muss sich anstrengen, seine Innovationskraft zu erhalten.

- 7.1 Es müssen in Bezug auf Technologien nicht nur die Risiken, sondern auch die Chancen diskutiert und dargestellt werden.
- 7.2 Eine nationale Akademie der Wissenschaften sollte etabliert werden u. a. als ein unabhängiges Forum zur breiten Diskussion von gesellschaftlich bedeutsamen Themen von Forschung und Naturwissenschaft.
- 7.3 Leistungseliten müssen akzeptiert und gefördert werden.
- 7.4 Neugier und Kreativität junger Menschen sind früh zu fördern, die Begeisterung für Naturwissenschaft und Technik muss in der Schule geweckt werden, denn hier fallen die Richtungsentscheidungen für die spätere Studien- und Berufswahl. Eine Stärkung des naturwissenschaftlichen, technischen und mathematischen Unterrichts ist unerlässlich.

Berlin, den 27. April 2004

Katherina Reiche
Thomas Rachel
Dr. Maria Böhmer
Dr. Christoph Bergner
Helge Braun
Cajus Caesar
Vera Dominke
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Volker Kauder
Michael Kretschmer
Helmut Lamp
Werner Lensing
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
Bernward Müller (Gera)
Melanie Oßwald
Uwe Schummer
Marion Seib
Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

